



Februar 2009

## Entgeltumwandlung: Urteil zugunsten der Versicherten

**Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung nach Gehaltsumwandlung stellen kein zu berücksichtigendes Einkommen eines Leistungsempfängers nach dem SGB II dar. (LSG Mainz, L 3 AS 118/07)**

Das Gericht hatte sich mit der Klage eines Ehepaares zu befassen. Die Eheleute hatten bei der Bundesagentur für Arbeit (Arge) die Gewährung von Arbeitslosengeld II beantragt. Nach Angaben der Kläger war das Einkommen der Frau nicht ausreichend genug, die Familie zu ernähren - der Ehemann war arbeitslos; ein gemeinsames Kleinkind vorhanden.

Die Arge war jedoch der Auffassung, dass den Klägern keine ergänzenden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II zustehen würden. Das Gericht sah das aber anders und gab der Klage des Ehepaares statt. Nach Ansicht der Richter stellen Beiträge zu einer betrieblichen Altersversorgung keine Einkünfte dar, welche auf mögliche Arbeitslosengeld II-Leistungen angerechnet werden können. Das gilt auch dann, wenn es sich um eine Gehaltsumwandlung handelt. Auszug aus der Begründung: „...Aber auch der Arbeitgeberanteil an den vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von 30,00 € monatlich **sowie die Zahlungen des Arbeitgebers an die Pensionskasse in Höhe von 197,00 € monatlich nach Gehaltsumwandlung stellen kein zu berücksichtigendes Einkommen dar, da sie zweckgebunden sind.** ...“ Revisionszulassungsgründe nach § 160 Abs 2 SGG liegen nicht vor<sup>1</sup>.

## Pensionskassen: Verluste in Milliardenhöhe?

### Irritierende Presseschau

Die Wirtschaftspresse beschäftigt sich in dieser Woche wieder mit der Frage, ob Betriebsrenten vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise noch sicher sind. Aufgrund der Turbulenzen an den Kapitalmärkten müssen Unternehmens-Pensionskassen in Deutschland offenbar mit Verlusten in Milliardenhöhe rechnen. Eine auf dem Markt für betriebliche Altersversorgung tätige Unternehmensberatung geht offenbar davon aus, dass die Pensionsvermögen der großen deutschen Unternehmen rd. zwölf Prozent Verluste erlitten haben. Die Presse räumt aber ein, dass hierüber erst im Rahmen der vorgelegten Bilanzen für 2008 Klarheit herrschen wird. Unter dem Motto „sicher ist sicher“ wird die Direktzusage als Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung aufgezeigt, der für die Arbeitnehmer die größtmögliche Sicherheit der Betriebsrente bieten würde; „...gleichgültig wie gut oder schlecht der Arbeitgeber wirtschaftet...“ und sogar auch „...unabhängig davon, wie sich die Finanzmärkte entwickeln...“ würden.

Bitte beachten Sie jedoch hierzu: Auch Verpflichtungen aus unmittelbaren Versorgungszusagen müssen in die Bilanz eingestellt werden. Wie sollen diese Aufwandsposten dauerhaft finanziert werden, angesichts rückläufiger Unternehmensgewinne in Zeiten der Rezession? Weiterhin müssen Unternehmen, die ihre Mitarbeiter durch Direktzusagen begünstigen, auch das Langlebigkeitsrisiko aus der eigenen Tasche finanzieren. Da ist auch der Verweis auf den Pensionssicherungsverein wenig tröstlich, der unverfallbare Betriebsrenten im Insolvenzfall des Arbeitgebers weiterführt.

Es spricht vieles dafür, Pensionsverpflichtungen auszulagern. Ob angesichts des Werteverfalls insbesondere bei den Aktien die Pensionsfonds hierzu das richtige Vehikel sind, stellen wir ebenfalls in Frage. Pensionsfonds können weitaus größere Vermögensteile in spekulative Anlageklassen investieren als Pensionskassen oder Direktversicherungen.

Die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG hat auch im Jahr 2008 (...) ein gutes Ergebnis zugunsten ihrer Versicherten erzielen können. Sie war weder in ABS-Papiere, (...) noch in Aktien investiert.

<sup>1</sup> <http://www3.justiz.rlp.de>

# Pensionskasse intern

## PK-Online - Steuerportal - Personalabteilung

Das Internetportal der Pensionskasse wurde Anfang Februar für Sie geöffnet und steht den Personalabteilungen weiterhin bis Ende Februar 2009 zur jährlichen Meldung der Versteuerung der Beiträge für das Kalenderjahr 2008 zur Verfügung. Bislang hat etwa ein Viertel der angeschlossenen Mitgliedsunternehmen die gesetzlich vorgeschriebene Jahresmeldung durchgeführt. Insbesondere aufgrund der hohen Flexibilität der Pensionskassen-Tarife sind alle steuerlich denkbaren Varianten bei unseren Mitgliedsunternehmen vertreten. Um eine für unsere versicherten Mitglieder richtige (Vermeidung der Doppelbesteuerung etc.) Versteuerung zu ermöglichen, bitten wir um Ihre Mithilfe. Haben auch Sie schon gemeldet?

## Impressum

### Herausgeber

Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
Theresienstr. 19, 80333 München  
Internet: [www.penskasse.de](http://www.penskasse.de)  
Ihre Ansprechpartner: Thomas Schätz, Karsten Weber

### Copyright © 2009

Die Beiträge und Informationen wurden durch die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG und zuverlässige Dritte sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil darf ohne schriftliche Genehmigung durch die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG in irgendeiner Form veröffentlicht, vervielfältigt, bearbeitet oder sonst wie verändert werden. Ebenso bleiben die Rechte für eine Wiedergabe in jeglicher Form, insbesondere in Print-, elektronischen und anderen Medien vorbehalten.